

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH  
12521 Berlin

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde  
Berlin-Brandenburg  
Abteilung im Landesamt für Bauen und Verkehr  
Mittelstraße 5/5a  
12529 Schönefeld

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH  
12521 Berlin

Ralf Wagner  
Schallschutz & Umwelt  
T +49 30 6091-73500  
F +49 30 6091-73499  
E ralf.wagner@berlin-airport.de  
www.berlin-airport.de

11.10.2023

## Monatsbericht Schallschutzprogramm BER | September 2023

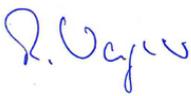
Sehr geehrter Herr Preuß,  
sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie unseren aktuellen Monatsbericht mitsamt der Statistik zum Versand von Anspruchsermittlungen (ASE) bzw. Kostenerstattungsvereinbarungen (KEV) und zur Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen (Stand: 30.09.2023).

Ende September 2023 lagen uns für 22.577 Wohneinheiten (WE) Anträge auf Schallschutz vor, von denen 21.833 abgearbeitet waren. Die Bearbeitung der restlichen 744 WE war uns aus Hinderungsgründen nicht möglich (579 WE) oder noch nicht abgeschlossen (165 WE).

In diesem Jahr gingen bisher insgesamt 66 Anträge bei uns ein, davon entfallen 36 Anträge auf den Tagschutz und 30 auf den Nachtschutz. Der Antragseingang liegt somit seit 2022 auf einem stetigen Niveau und lag im gleichen Zeitraum des Vorjahres bei 67. In den Vorjahren waren hingegen deutlich höhere Zahlen zu verzeichnen. Seinerzeit gab es in den ersten neun Monaten rund 200 (in den Jahren 2020 und 2021) bzw. mehr als 300 eingegangene Anträge (2019).

Mit freundlichen Grüßen

i. V. 

Ralf Wagner  
Leiter  
Schallschutz & Umwelt

i. A. 

Oliver Kossler  
Koordination und Kommunikation  
Schallschutz & Umwelt

## **Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Wohn- und sonstigen Gebäuden, sowie der Entschädigung Außenwohnbereich im Rahmen des Schallschutzprogramms BER**

- Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004 (PFB), in der aktuellen Fassung  
(mit Auflagen zur Vermeidung und Minderung des Fluglärms, Ausweisung der Schutz- und Entschädigungsgebiete)
- Planergänzungsbeschluss „Lärmschutzkonzept BBI“ vom 20.10.2009 (PFBERG)  
(Neuausweisung Nachtschutzgebiet und Entschädigungsgebiet Außenwohnbereich)
- Prozessklärung des Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) des Landes Brandenburg vom 21.09.2011 vor dem Bundesverwaltungsgericht in den Klageverfahren BVerwG 4 A 4000.09, 4 A 40000.10, 4 A 4001.10  
(Berücksichtigung Flugbetrieb in Richtung Westen und Ost, 100 : 100-Betrachtung für den Maximalpegel Nacht, berechnet nach AzB-DLR)
- Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes vom 15.06.2012 in Verbindung mit dem Bescheid der Genehmigungsbehörde (MIL) vom 02.07.2012 in Verbindung mit den Vollzugshinweisen vom 15.08.2012 und 13.12.2012
- Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg vom 25.04.2013  
(OVG 11 A 15.13)

## Anzahl der Anspruchsberechtigten in den Schutz- und Entschädigungsgebieten<sup>1</sup>

<b>Anspruchsberechtigte (Tag- und Nachtschutz)</b>	<b>ca. 26.500 Wohneinheiten (WE)</b>
Tagschutzgebiet (beinhaltet auch Nachtschutz)	ca. 14.750 WE
Nachtschutzgebiet (ausschließlich Nachtschutz)	ca. 11.750 WE

Entschädigung Außenwohnbereich	ca. 10.000 Objekte
--------------------------------	--------------------

Besondere Einrichtungen	ca. 50 Objekte
-------------------------	----------------

## Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten in den Schutz- und Entschädigungsgebieten in Prozent

	Vorliegende Anträge	Abgearbeitete Anträge	Abarbeitung in Prozent
Tagschutzgebiet (beinhaltet auch Nachtschutz)	13.983 WE	13.422 WE	96%
Reines Nachtschutzgebiet	8.594 WE	8.411 WE	98%
Gesamt	22.577 WE	21.833 WE	97%

<sup>1</sup> Grundlage ist eine Schätzung der in den Anspruchsgebieten befindlichen Wohneinheiten bzw. Objekte.

## Bearbeitungsstand der vorliegenden Anträge im gesamten Tagschutzgebiet (inkl. Nachtschutz)

Tagschutzgebiet (inkl. Nachtschutz)	Gesamt
<b>Eingegangene Anträge</b>	<b>13.983 WE</b>
<b>Anspruch in Ermittlung</b>	<b>561 WE</b>
<b>Anspruch ermittelt</b>	<b>13.422 WE</b>
- Versand ASE-B <sup>2</sup>	5.162 WE
- Versand ASE-E <sup>3</sup>	7.590 WE
- Keine Schallschutzmaßnahmen umzusetzen <sup>4</sup>	670 WE

## Schallschutzmaßnahmen umgesetzt<sup>5</sup>

<b>Maßnahmen komplett umgesetzt</b>	<b>8.018 WE</b>
- Kosten nach kompletter baulicher Umsetzung erstattet <sup>6</sup>	586 WE
- Auflagenerfüllung durch Differenzzahlung oder in Sonderfällen <sup>7</sup>	138 WE
- Entschädigung ausgezahlt	7.294 WE
<b>Bauliche Teilumsetzung<sup>8</sup></b>	<b>1.591 WE</b>

<sup>2</sup> Die ASE-B ist die Anspruchsermittlung zur baulichen Umsetzung der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen. Auf Grundlage der ASE-B beauftragt der Eigentümer eine bauausführende Firma. Der Eigentümer entscheidet selbst, ob, wann und durch wen er die in der ASE-B beschriebenen Maßnahmen umsetzen lässt.

<sup>3</sup> Die ASE-E ist die Anspruchsermittlung Entschädigung. Auf Grundlage der ASE-E erhält der Eigentümer eine Entschädigungszahlung in Höhe von 30 Prozent des schallschutzbezogenen Verkehrswertes. Der Eigentümer kann frei darüber entscheiden, wie er das Geld verwendet. Die FBB empfiehlt jedoch, das Geld für die Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen zu verwenden und bietet dafür eine kostenfreie Beratung durch ein unabhängiges Ingenieurbüro an.

<sup>4</sup> Keine Schallschutzmaßnahmen erforderlich, kein Anspruch oder Verzicht des Eigentümers

<sup>5</sup> Die Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen bedarf der Mitwirkung des Eigentümers. Diese Mitwirkung bedeutet im Falle der ASE-B eine Beauftragung der ermittelten Maßnahmen. Um die Entschädigungszahlung gemäß ASE-E durchführen zu können, benötigt die FBB die aktuellen Kontodaten des Eigentümers.

<sup>6</sup> Alle baulichen Schallschutzmaßnahmen wurden komplett umgesetzt und erstattet (gilt auch bei Teilverzicht auf einzelne Maßnahmen).

<sup>7</sup> Die abschließende Bearbeitung / Auflagenerfüllung des PFB erfolgte über die Umsetzung des Moduls „Differenzzahlung“ oder spezifische Lösungen in Sonderfällen.

<sup>8</sup> Liegt z.B. bei Rückstellungen einzelner Schallschutzmaßnahmen oder gewerkeweiser Teilumsetzung vor.

## Bearbeitungsstand der vorliegenden Anträge im Nachtschutzgebiet außerhalb des Tagschutzgebietes (ausschließlich Nachtschutz)

Nachtschutzgebiet (ausschließlich Nachtschutz)	Gesamt
<b>Eingegangene Anträge</b>	<b>8.594 WE</b>
<b>Anspruch in Ermittlung</b>	<b>183 WE</b>
<b>Anspruch ermittelt</b>	<b>8.411 WE</b>
- Versand ASE-B / KEV <sup>9</sup>	7.986 WE
- Keine Schallschutzmaßnahmen umzusetzen <sup>10</sup>	425 WE

## Schallschutzmaßnahmen umgesetzt<sup>11</sup>

<b>Maßnahmen komplett umgesetzt</b>	<b>1.756 WE</b>
- Kosten nach kompletter baulicher Umsetzung erstattet <sup>12</sup>	1.752 WE
- Auflagenerfüllung in Sonderfällen <sup>13</sup>	4 WE
<b>Bauliche Teilumsetzung<sup>14</sup></b>	<b>596 WE</b>

<sup>9</sup> Die FBB konnte im Nachtschutzgebiet in allen versendeten Anspruchsermittlungen bzw. Kostenerstattungsvereinbarungen die Erstattung baulicher Maßnahmen zusagen. Dementsprechend wurden im Nachtschutzgebiet keine Entschädigungszahlungen vorgenommen. Das Schallschutzziel im Nachtschutzgebiet hat sich durch das OVG-Urteil nicht geändert, die Berechnungen der Kostenerstattungsvereinbarungen behalten hier demnach ihre Gültigkeit. Auf Grundlage der ASE-B bzw. KEV beauftragt der Eigentümer eine bauausführende Firma. Der Eigentümer entscheidet selbst, ob, wann und durch wen er die in der ASE-B beschriebenen Maßnahmen umsetzen lässt.

<sup>10</sup> Vgl. Fußnote 4

<sup>11</sup> Vgl. Fußnote 5

<sup>12</sup> Vgl. Fußnote 6

<sup>13</sup> Die abschließende Bearbeitung / Auflagenerfüllung des PFB erfolgte durch spezifische Lösungen in Sonderfällen.

<sup>14</sup> Vgl. Fußnote 8

## Bearbeitungsstand Entschädigung Außenwohnbereich

Entschädigung Außenwohnbereich	Gesamt
Eingegangene Anträge	5.582 Objekte
Anspruch in Ermittlung	386 Objekte
<b>Anspruch ermittelt</b>	<b>5.196 Objekte</b>
- Vereinbarung Entschädigung Außenwohnbereich versendet <sup>15</sup>	5.043 Objekte
- Kein Anspruch auf Entschädigung Außenwohnbereich <sup>16</sup>	153 Objekte
Bearbeitung abgeschlossen (Entschädigung ausgezahlt)	4.935 Objekte

## Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Besonderen Einrichtungen

- Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004, in der Fassung seiner Änderungsbeschlüsse (Anspruchsberechtigung für Schulen, Kindertagesstätten wie Hort, Kinderkrippe, Kindergarten, sowie Altenheime, Pflegeeinrichtungen, Rehabilitationseinrichtungen und Krankenhäuser)
- Änderung vom 21.02.2006 zum PFB (Nebenbestimmung A II 5.1.4 Ziff.1 und A II 5.1.4 Ziff. 2 Satz 1) (Einhaltung des Schutzziels im Rauminnern bei der Betrachtung des energieäquivalenten Dauerschallpegels bei geschlossenen Fenstern und ausreichender Belüftung)

## Bearbeitungsstand Besondere Einrichtungen

Besondere Einrichtungen	Gesamt
Eingegangene Anträge	49 Objekte
Anträge in Bearbeitung	4 Objekte
Bearbeitung abgeschlossen	45 Objekte

<sup>15</sup> Mit dem Dokument der Außenwohnbereichsentschädigung erhalten die Eigentümer die Zusage einer Entschädigung für die Nutzungsbeeinträchtigung des Außenwohnbereichs. Die Auszahlung kann erfolgen, sobald die unterschriebene Zweitschrift des Eigentümers samt Angabe der Kontodaten vorliegt.

<sup>16</sup> Kein Versand Vereinbarung Entschädigung Außenwohnbereich erforderlich, da kein Anspruch besteht (z.B. Gewerbe, Grundstück ohne Wohngebäude, Objekte ohne Außenwohnbereich)